## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Rechtenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechtenbach hat am 11.04.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft. Sie enthält keine nach Art. 67 Abs. und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung ohne genehmigungspflichtige Bestandteile kann frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 13.05.2024.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach 2024 samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag dieser Veröffentlichung an während der allgemeinen Dienstzeit bis zur Bekanntmachung der nachfolgenden Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme niedergelegt.

Rechtenbach, 08.07.2024